

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg ♦ FD 61 ♦ 35035 Marburg

BUND Ortsverband Marburg
Krummbogen 2

35039 Marburg

11. JUNI 2019

DER MAGISTRAT

Fachdienst: Stadtplanung und Denkmalschutz

Dienstgebäude: Barfüßerstraße 11
Auskunft erteilt: Frau Brüning
Telefon: 06421 201-1657
Telefax: 06421 201-1636
E-Mail: monika.bruening@marburg-stadt.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 8 – 12 Uhr
Donnerstag von 15 – 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom
03.06.2019

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom
61 br

Datum
03.06.2019

Ihr Offener Brief zur geplanten Bebauung auf dem Hasenkopf vom 03.06.2019

Sehr geehrte Frau Kersten,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Zuge der zweiten Phase der Bürger*innenbeteiligung zum Thema „Wohnen im Westen“ finden derzeit zur geplanten Quartiersentwicklung am Hasenkopf Workshops zu verschiedenen Themenbereichen statt.

Am Samstag, dem 29. Juni 2019 findet von 10.00 bis 13.00 Uhr in den Räumen der IKJG, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 16, der **Workshop Umwelt, Natur und Landschaft** statt, zu dem wir Sie herzlich einladen. Wir haben für diese Veranstaltung einen kurzen Sachstandsbericht u. a. zu den von Ihnen angesprochenen Fragen vorgesehen. Dazu übersenden wir Ihnen gerne die folgenden Vorab-Informationen:

1. Entsprechend einer Abstimmung zwischen den Fachdiensten Stadtplanung und Denkmalschutz mit der Unteren Naturschutzbehörde ist die im Zuge der Bauleitplanung erforderliche Brutvogelkartierung für das Frühjahr 2020 vorgesehen. Die Erfassung der rastenden Zugvögel soll damit verbunden und durch eine zweite Rastvögelerfassung im Herbst (voraussichtlich 2019) ergänzt werden. Die Ergebnisse müssen mit der Offenlage des Bebauungsplans vorliegen und zu diesem Zeitpunkt aktuell sein.
2. Die Auftragsvergabe für eine **Vorprüfung** zu der Frage, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung im Hinblick auf des FFH-Gebiet Kleine Lummersbach erforderlich wird, ist für den Herbst 2019 vorgesehen. Diese Vorprüfung erfolgt auf Basis vorhandener Daten bzw. Unterlagen. Sollte die Vorprüfung zu dem Ergebnis kommen, dass eine umfangreiche FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich wird, muss diese ebenfalls mit der Offenlage des Bebauungsplans vorliegen.

Ihre Anregung bezüglich eines „Gutachtenfahrplans“ greifen wir gerne in dem genannten Workshop noch einmal auf.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Thomas Spies', written in a cursive style.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister